

Bekanntmachung der Änderung des Geltungsbereiches und öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 341-3.1 "Fachmarktzentrum Brenneckestraße"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 05. November 2015 beschlossen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 341-3.1 „Fachmarktzentrum Brenneckestraße“ wird geändert. Das Plangebiet wird nunmehr umgrenzt:
 - im Norden durch die Südgrenzen der Flurstücke 4536 und 5004/4 (Flur 354),
 - im Osten durch den Bebauungsplan Nr. 341-1 „Straßenbau Brenneckestraße“,
 - im Süden durch die Südgrenze der Brenneckestraße,
 - im Westen durch die Ostgrenzen des Flurstücks 10424 und dessen südliche Verlängerung bis auf die Südgrenze der Brenneckestraße, durch die Ostgrenzen der Flurstücke 10422, 10420, 10370 (teilweise) (Flur 354), die Ost- und die Nordgrenze des Flurstücks 10366 (Flur 354), die Ostgrenze (teilweise) und die Nordgrenze des Flurstücks 10371 (Flur 354), sowie die Ostseite der Salzmannstraße,

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 341-3.1 „Fachmarktzentrum Brenneckestraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 341-3.1 „Fachmarktzentrum Brenneckestraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Absatz 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Hinweise:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 341-3.1 "Fachmarktzentrum Brenneckestraße", die Begründung, der Vorhabenplan, die Verkehrsuntersuchung zur Verkehrsanbindung des Fachmarktzentums, der Landschaftspflegerische Begleitplan, die Schalltechnische Machbarkeitsuntersuchung sowie die Potenzialabschätzung zum Auftreten von Brutvögeln und Lurchen im Plangebiet liegen in der Zeit vom **27.11.2015 bis 08.01.2016** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6 zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder
 - durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: poststelle@stadt.magdeburg.de, oder
 - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.de

vorgebracht werden.

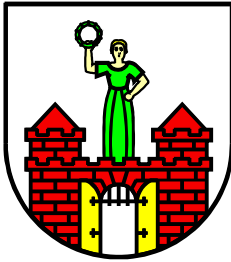
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 16.11.2015

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



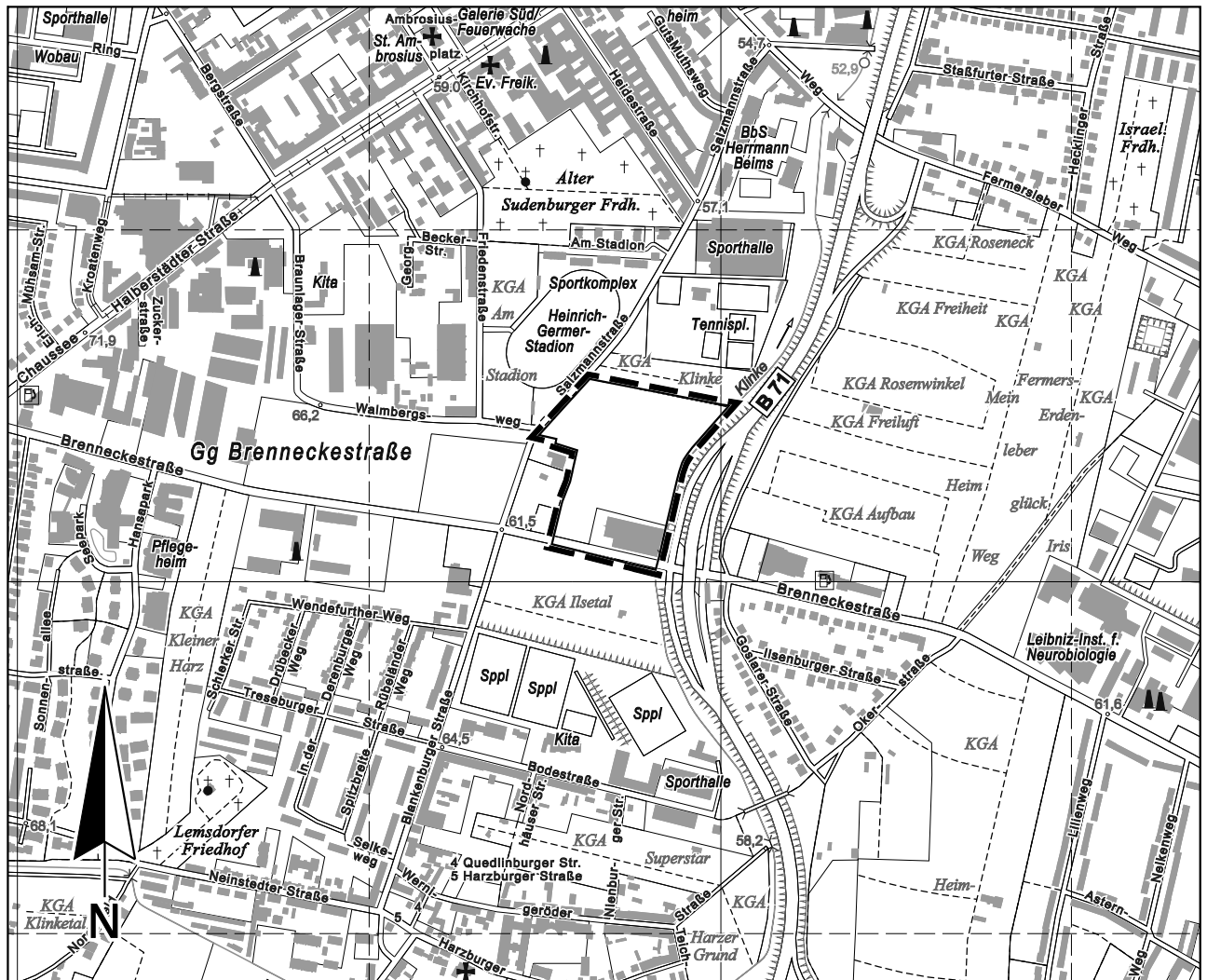
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Auslegung des Entwurfs

Bebauungsplan Nr. 341 - 3.1

DS0400/15 Anlage 1

Bezeichnung: Fachmarktzentrum Brenneckestraße



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 02/2015

- Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 341-3.1 neu umgrenzt durch:
- im Norden: die Südgrenzen der Flurstücke 4536 und 5004/4 (Flur 354),
 - im Osten: den Bebauungsplan Nr. 341-1 „Straßenbau Brenneckestraße“,
 - im Süden: die Südgrenze der Brenneckestraße,
 - im Westen: die Ostgrenzen der Flurstücke 10424, 10422, 10420, 10370 (teilweise) (Flur 354), die Ost- und die Nordgrenze des Flurstücks 10366 (Flur 354), die Ostgrenze (teilweise) und die Nordgrenze des Flurstücks 10371 (Flur 354), sowie die Ostseite der Salzmannstraße.